

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflegeeinrichtung
Name	Tagespflege Schwarze Heide der Schwarze Heide GmbH
Anschrift	Neumühler Str. 83, 46149 Oberhausen
Telefonnummer	0208 63531533
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	schwarzeheide@web.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	16 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	31.03.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☒	☐	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	06.05.2025

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	04.04.2025
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	04.04.2025
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnen:

Die Einrichtung befindet sich in Oberhausen-Sterkrade und verfügt über insgesamt 16 Plätzen in der Tagespflege. Die Tagespflegegäste können über einen großen Gemeinschaftsraum, einen Ruheraum, eine Küche sowie zwei weitere Therapie- und Kreativräume verfügen. Des Weiteren sind eine Terrasse im Innenhof der Einrichtung sowie Sanitärräume in ausreichender Anzahl vorhanden. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in den Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Morgens wird ein gemeinsames Frühstück angeboten. Mittags wird den Tagespflegegästen ein selbst gekochtes Essen angeboten. Ausweichkomponenten stehen ebenfalls zur Verfügung. Die Durchführung des beobachteten Mittagessens war nicht zu beanstanden. Die Räumlichkeiten waren sauber und ordentlich.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen statt.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis. Laut Darstellung der Leistungsanbieterin sind seit der letzten Regelprüfung keine Beschwerden vorgetragen worden.

Der Prüfbericht hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Eine Vertrauensperson zur Wahrnehmung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer ist vorhanden. Es konnten jedoch nur bedingt dokumentierte Einbindungen der Vertrauensperson nachgewiesen werden (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wird die Vertrauensperson zukünftig in Angelegenheiten, die der Mitwirkung und Mitbestimmung unterliegen, verstärkt eingebunden.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind für ihre Tätigkeit fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Alltagsbegleiter/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet.

Den ganzen Tag sind mindestens eine Fachkraft in der Pflege sowie weitere Betreuungskräfte anwesend (Auswertung der Dienstpläne Februar 2025 bis April 2025). Die personelle Ausstattung in einem 12-Monats-Zeitraum (April 2024 bis März 2025) war ebenfalls ausreichend.

Es wurden Fortbildungen durchgeführt, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Mängel in der Pflegeplanung:

Obsoleter Maßnahmenplan, obsolete Strukturierte Informationssammlung (SIS), obsolete Risikoeinschätzung.

Mängel im Umgang mit Arzneimitteln:

Fehlende Indikationen bei Bedarfsmedikation, fehlendes Arzneimittel.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 04.04.2025 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert.